

Kontakt:	T: 0 800 500 502
IKB-Kundencenter	F: 0512 502 5638
Salurner Straße 11	M: kundenservice@ikb.at
6020 Innsbruck	I: www.ikb.at
Öffnungszeiten:	
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	

Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 6 – Versorgung direkt aus der Trafostation

Stand 1. Jänner 2018

Alle angeführten Preise verstehen sich netto
ohne gesetzliche Umsatzsteuer

Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 01.01.2018

Netznutzungsentgelt	Leistungspreis pro Jahr Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	35,280 €/kW 1,880 ct/kWh 1,430 ct/kWh
Netzverlustentgelt Messung in Netzebene 6	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,119 ct/kWh
Netzverlustentgelt Messung in Netzebene 5	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,072 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung des Netznutzungsrechtes	141,100 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVAh

Das Netzzutrittsgeld bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.

Entgelt für Messleistungen

Direkt-Lastprofilzählung ¹	28,00 €/Monat
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung ¹	30,00 €/Monat
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung ¹	45,00 €/Monat

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.

¹⁾ Wird eine Messeinrichtung von den Netzbenutzern selbst beigestellt, so reduziert sich das Messentgelt um die in der SNE-VO angegebenen Beträge.

Weitere, vom Netzbetreiber entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge

Elektrizitätsabgabe	1,500 ct/kWh
Ökostrompauschale	825,490 €/Zählpunkt/Jahr
Ökostromförderbeitrag für Netznutzungsentgelt (Leistung)	10,299 €/kW/Jahr
Netznutzungsentgelt (Arbeit)	0,398 ct/kWh
Netzverlustentgelt	0,016 ct/kWh
KWK Pauschale	43,000 €/Zählpunkt/Jahr

Kostenersatz für zusätzliche Dienstleistungen

Vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen ²	150,00 €
Vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen ²	20,00 €
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	25,00 €
Aus- oder Einschaltung einer Kundenanlage am gleichen Arbeitstag innerhalb der Normalarbeitszeit bei Vorliegen der Voraussetzungen (Expressservice)	45,00 €
Aus- oder Einschaltung einer Kundenanlage am gleichen Arbeitstag außerhalb der Normalarbeitszeit bei Vorliegen der Voraussetzungen (Expressservice)	67,50 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers	
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 €
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Netzbenutzers (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) ²	
a) vor Ort durch den Netzbetreiber	40,00 €
b) durch eine Eichstelle	70,00 €
Kostenersatz für Mahnungen	
a) erste Mahnung	0,00 €
b) jede weitere Mahnung	1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG	5,00 €

2) Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Tarifzeiten Hochtarif (HT): täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann